

# Mitteilungsblatt



DER GEMEINDE

## **KANZACH**

Jahrgang 51 01.04.2021 Nr. 7

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuelle Lage bedeutet für unsere Gemeinschaft Einschränkungen und die Veränderungen unserer Gewohnheiten. Wir halten diese aber für notwendig und erforderlich, um die Ausweitung des Coronavirus einzuschränken.



Die Gemeindeverwaltung informiert Sie regelmäßig auf ihrer Homepage über die aktuellen Entwicklungen. Dort wird auch auf die einschlägigen Informationsangebote verwiesen. In solchen Zeiten sind Verantwortungsbereitschaft, breite bürgerliche Solidarität und ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn gefragt. Darum bitte ich Sie herzlich!

Aber bitte stellen Sie sich schon jetzt darauf ein, dass die Rückkehr zu einer verantwortungsvollen Normalität nur schrittweise und sehr bedacht erfolgen wird. Ich bin zuversichtlich, dass sich in unserer Gemeinde auch weiterhin die Allermeisten an die Vorgaben halten werden.

Danke, dass Sie Abstand halten und trotzdem füreinander da sind. Danke, dass Sie trotz der Sorgen und Ungewissheit so vernünftig handeln.

Für die kommende, sicher nicht ganz einfache Zeit, wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere eine stabile Gesundheit! Miteinander und Füreinander sind jetzt gefordert. Dies ist auch eine Zeit der Bewährung für unsere Gemeinde. Mit Gemeinsinn werden wir diese Situation bewältigen.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen – bleiben Sie gesund!

Ihnen allen wünsche ich unbeschwerte Ostertage.

Ihr Bürgermeister Klaus Schultheiß

### Öffnungszeiten der Verwaltung

#### Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, bitten wir Sie vorab einen **persönlichen Termin** im Rathaus telefonisch unter <u>07582 8286</u> oder per Mail an <u>info@gemeinde-kanzach.de</u> zu vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

#### Corona

#### Corona-Verordnung - Das gilt seit 29. März 2021 in Baden-Württemberg

Nach den Bund-Länder-Gesprächen und der Rücknahme der "Osterruhe" ist in der Nacht zum Sonntag nun die neue Corona-Verordnung für das Land Baden-Württemberg veröffentlicht worden.

#### Das ist neu seit Montag, dem 29. März 2021:

Im Auto gilt nun eine Maskenpflicht, wenn haushaltsfremde Mitfahrer im Auto sitzen. Ist das der Fall, müssen alle Insassen eine medizinische Maske tragen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Die Kontaktbeschränkungen werden bei einer "Notbremse" nicht verschärft. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: Maximal fünf Menschen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Definition von Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Kontaktnachverfolgung über Apps wird nun ermöglicht. Die Daten dürfen Ende-zu-Endeverschlüsselt werden, solange das zuständige Gesundheitsamt die Daten im Falle einer Freigabe in einer lesbaren Form erhält.

Bibliotheken und Archive dürfen in Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.

Der Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Somit gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect bzw. Click & Meet Regelungen. Grund hierfür ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, welches nach einer Klage des Balinger Möbelhaus Rogg ausgesprochen wurde.

#### "Notbremse" soll auch umgesetzt werden

Zusätzlich zu den Änderungen weist die Landesregierung Landräte und örtliche Gesundheitsämter an, die Regelungen der "Notbremse" umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die Ausgangssperren am Abend. Die Landesregierung kündigt an, bei 7-Tage-Inzidenzen von mehr als 100 die Behörden vor Ort anzuweisen, Ausgangssperren zu verhängen.

#### Modellversuch in Tübingen wird fortgesetzt

Der Modellversuch in der Stadt Tübingen wird zunächst bis zum 18. April fortgesetzt. Das Land plant zudem, dort wo es möglich ist, weitere Modellversuche umzusetzen, etwa im Kulturbereich.

#### Gemeinderat

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 19.04.2021 um 19:00 Uhr statt.

#### Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021

<u>Verabschiedung Ursula Wuttge - Aufnahme Nachrücker Markus Burgmaier</u>

Bürgermeister Schultheiß verabschiedete Frau Wuttge aus dem Gemeinderat und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg bei allem, was sie sich vorgenommen hat. Ergänzend brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sie die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat weiterhin als Vorsitzende der Freunde der Bachritterburg unterstützen werde. Auch im Namen der Gemeinderäte wurde ihr ein Blumenstrauß als Abschiedsgeschenk überreicht.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Markus Burgmaier als Ersatzperson für den Wahlvorschlag festgestellt. Er hat fristgerecht erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Herr Burgmaier gab mündlich die erforderliche Verpflichtungserklärung ab, die er durch seine Unterschrift nochmals bestätigte. Anschließend wurde er vom Bürgermeister in den Gemeinderat aufgenommen. Herr Burgmaier nahm danach am Ratstisch Platz.

## <u>Gemeinsamer Gutachterausschuss im Mittelbereich Riedlingen - Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</u>

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses treten zum 30.06.2021 alle bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau für die Gemeinde Kanzach ab. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.

Sämtliche Regelungen hinsichtlich des Gutachterausschusswesens sowie Festsetzungen hinsichtlich der entsprechenden Gebühren werden zum 30.06.2021 innerhalb der Gemeinde Kanzach und des GVV Bad Buchau aufgehoben.

#### Teilweiser Erlass der Kindergartenentgelte Februar 2021

Corona bedingt war der Kindergarten in der Zeit vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 geschlossen. Für den Monat Januar wurden die Elternbeiträge vollständig erlassen und bereits mit den Märzbeiträgen verrechnet.

Für die letzte Februarwoche schlug die Verwaltung einen Erlass von 50 % für die Kinder vor, die nicht die Notbetreuung genutzt hatten. Elternteile, die die Notbetreuung im Februar (wenn auch nur teilweise!) in Anspruch genommen haben, müssen 100 % der Beiträge zahlen. Der Teilerlass wird durch die Kasse des GVV Bad Buchau mit dem Aprilbeitrag verrechnet.

#### Annahme einer Spende zugunsten des Kindergartens

Der Kindergarten "Regenbogen" hat von Herrn Manfred Vuine eine Spende in Höhe von 200 € erhalten. Der Gemeinderat nahm die Spende einstimmig mit Dank an den Spender an.

#### <u>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – Bebauungsplan "Gruber II" Ertingen</u>

Da der Bebauungsplan der Gemeinde Ertingen keine Belange der Gemeinde Kanzach berührt werden auch keine Bedenken geltend werden.

### Gemeindeverwaltung

#### Öffentliche Corona Schnelltest

Die Stadt Bad Buchau bietet für die Bürgerschaft der Federseegemeinden wiederum öffentliche Corona-Antigentests in der Federseeschule Bad Buchau an.

#### Der nächste Termin ist am Mittwoch, 7. April, 13.30 bis 14.30 Uhr.

Die Federseeschule ist über den Eingang vom Sportgelände aus erreichbar, ab dem Parkplatz beim Kindergarten ist der Weg ausgeschildert. Jede Bürgerin/jeder Bürger kann sich einmal wöchentlich testen lassen. Weitere Termine werden bekanntgegeben.

Das Anmeldeformular, das zur Testung mitgebracht werden muss, haben wir auf unserer Homepage eingestellt.

Gerne stellt Ihnen auch das Rathaus Kanzach diesen Vordruck zur Verfügung.

## "Rettung aus der Dose" - Eine Informationsbereitstellung für Helfer-Dienste bei medizinischen Notfällen im häuslichen Bereich

Damit im Notfall wichtige Informationen schnell zur Hand sind, gibt es dieses Angebot. In dieser Dose wird ein Blatt mit den wichtigsten Informationen hinterlegt. Im Notfall stehen diese Daten den Helfer-Diensten zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot.

Wie funktioniert das System? Die SOS-Dose beinhaltet das ausgefüllte Datenblatt. Aktualisieren Sie dies regelmäßig. Die Dose wird in der Innentür des Kühlschranks gut sichtbar aufbewahrt. Durch einen Aufkleber an der Kühlschranktür wissen die Helfer-Dienste sofort, dass eine Dose vorhanden ist. Stellen Sie die Dose auf den Kopf, dann steht sie sicherer!

Die Dose ist im Bürgerbüro für 2,50 EUR erhältlich.

### Kindergarten "Regenbogen"

#### Schließung des Kindergartens "Regenbogen"

Bei einer Person des Kindergartens wurde eine Erkrankung mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV2) diagnostiziert. Es handelt sich dabei um eine Infektion mit Virusvariante. Daher muss die gesamte Einrichtung geschlossen werden.

Am Montag, 12. April 2021 öffnet der Kindergarten wieder mit den regulären Öffnungszeiten.

#### Ostern steht vor der Tür

Die Kindergartenkinder brachten letzte Woche ein kleines Ostergeschenk für die Gemeindeverwaltung vorbei. Das Gruppenbild entstand bei schönstem Wetter vor dem Rathaus.



## Bachritterburg

Gerne hätten wir die Bachritterburg am kommenden Wochenende nach der langen Zeit der Schließung wieder geöffnet, aber die Corona-Verordnung verbietet uns dies.

Solange wir im Landkreis Biberach keine stabile 7-Tage-Inzidenz unter 50 haben, dürfen Museen ohne Einschränkungen nicht öffnen.

Trotzdem laufen bereits seit Monaten im Hintergrund die Vorbereitungen zur Öffnung.

#### Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 15.04.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen		
Donnerstag, 1. April 2021	20:00 Uhr	Betstunde in der Ölbergnacht
	22:00 Uhr	Stille Betstunde
Freitag, 2. April 2021	9:00 Uhr	Kreuzwegandacht
	13:30 Uhr	Feier der Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
Samstag, 3. April 2021	18:30 Uhr	Feier der Osternacht
Sonntag, 4. April 2021	10:15 Uhr	Festgottesdienst
Montag, 5. April 2021	10.15 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 7. April 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 9. April 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 11.April 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 14. April 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 15. April 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 16. April 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 18. April 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier

Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche. Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

#### Anmeldung zu den Gottesdiensten

Aufgrund der sich zuspitzenden Lage der Pandemie bitten wir sehr darum, die Anmeldemoral für unsere Gottesdienste einzuhalten. Melden Sie sich bitte gemäß des Anmeldesystems Ihrer Kirchengemeinde zu den Gottesdiensten an. Danke!

#### **Absage Kreuzweg und Emmausgang**

Aufgrund der strengeren Verordnungen müssen in der Seelsorgeeinheit Federsee der geplante Kreuzweg am Karfreitag von der Kirche Kappel ins Plankental und der Emmausgang am Ostermontag von Moosburg und Oggelshausen nach Bad Buchau zur Stiftskirche leider abgesagt werden. Es kann keine "Gruppen-Bewegungen oder -Bildungen" über vier Personen geben. Der Gottesdienst am Ostermontag in der Stiftskirche findet unter Wahrung der Vorgaben trotzdem statt.

Wie im letzten Jahr liegen in allen unseren Kirchen rund um den Federsee Gottesdienst-Vorlagen für die österlichen Tage aus, auch Material für "Ostern to go" und Adelindisglocken mit Predigt-Impulsen für die Feiertage. Es wird darüber hinaus verstärkt um Beachtung der "Anmeldemoral" zu den Gottesdiensten gebeten.

#### Landratsamt

#### Corona: Luca-App für den Landkreis Biberach freigeschaltet

Im Landkreis Biberach steht für die Kontaktpersonennachverfolgung ab sofort auch die App Luca zur Verfügung. Die Luca-App ermöglicht die digitale Kontaktverfolgung im Einzelhandel, der Gastronomie oder anderen Einrichtungen. Die App kann überall eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen.

Mit der App kann man sich beim Besuch von Restaurants, Kneipen oder Hotels digital registrieren, sobald der Besuch möglich sein wird. Dafür muss am Eingang des Veranstaltungsortes ein QR-Code eingescannt werden. Neben öffentlichen Veranstaltungen können über die App auch private Treffen selbst erstellt werden, sei es eine Geburtstagsfeier oder ein Treffen mehrerer Personen. Natürlich ist dies nur möglich, wenn die Corona-Verordnung und das Infektionsgeschehen solche Treffen erlauben. Dafür können innerhalb der Anwendung QR-Codes erstellt und mit den teilnehmenden Freunden oder Familienmitgliedern verknüpft werden. Damit ist das Ausfüllen von Kontaktformularen und Kontaktlisten in Papierform künftig nicht mehr nötig.

Wird ein Besucher später positiv auf das Coronavirus getestet, kann er dies über die App melden. Das Gesundheitsamt kann ggf. auf die verschlüsselten Kontaktdaten der besuchten Einrichtungen zugreifen und so mögliche Kontaktpersonen identifizieren und informieren.

"Wir haben uns so darauf gefreut, das Museumsdorf Kürnbach am Sonntag, 28. März 2021 öffnen zu können und die Luca-App einzusetzen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen wir allerdings die Eröffnung des Museumsdorfs Kürnbach bis auf Weiteres verschieben. Auch insgesamt ist der Einsatz der Luca-App aufgrund der derzeitigen Infektionslage nur sehr eingeschränkt möglich, gleichwohl wollen wir diesen Service bieten.", erläutert Landrat Dr. Heiko Schmid. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: "Das Gesundheitsamt Biberach ist trotzdem ab sofort in der Lage, Daten aus der App aufzunehmen und auszuwerten. Insgesamt sind wir im Gesundheitsamt bereits seit Beginn der Pandemie vollumfänglich digital unterwegs."

Weitere Informationen zur App und der Bedienung gibt es unter www.luca-app.de. Die Luca-App gibt es für Android und iOS-Geräte.

#### **Anzeigen**

#### Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

02.04. Alte Apotheke, Bad Schussenried

Tel.: 07583 847

04.04. Vital-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900

05.04. Stadt-Apotheke, Bad Buchau

Tel.: 07582 91184

11.04. Wieland-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 2606





Polizei: \$\textit{\Gamma}\$ 110

Rettungsdienst / Notarzt: 

\$\mathbb{B}\$ 112

Feuerwehr:

Krankentransport: 

☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst: 

\$\alpha\$ 116117

Kinderärztlicher Notdienst: 

☎ 0180 1929343

Augenärztlicher Notdienst: 

© 0180 1929350

HNO-ärztlicher Notdienst: 

☎ 0180 1929347

Zahnärztlicher Notdienst: ☎0180 5911610

Apothekennotdienst: ☎0800 0022833

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

 $\hbox{E-Mail: } kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, \hbox{E-Mail: } \underline{mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de} \ \ Internet: www.gemeinde-kanzach.de \\$ 

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: Mittwoch 10 Uhr